

MUT Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft e.V.  
Campestraße 10 90419 Nürnberg,

Frau Tanja Mildenberger  
Frau Dr. Bettina Lang  
Bundesministerium der Finanzen Abt III  
Wilhelmstr 97  
10117 Berlin

E-Mail IIIB4@bmf.bund.de

Sachbearbeiter  
RA M. Weisgerber

Sekretariat  
Stefanie Bader

Registernummer  
14/151

Datum  
25.02.2021

**Referententwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des  
Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz-TabStMoG)  
Ihr Schreiben vom 16. Februar 2021  
Stellungnahme von MUT  
(Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft)**

Sehr geehrte Frau Mildenberger,  
sehr geehrte Frau Dr. Lang,

bezugnehmend auf Ihr obiges Schreiben möchte ich mich im Namen von  
MUT für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Grundsätzlich erklärt sich MUT mit dem neuen Tabaksteuermodell ein-  
verstanden.

Bezogen auf die von unseren Mitgliedern produzierten bzw vertriebenen  
Produkte Zigarre/Zigarillo und traditioneller Pfeifentabak haben wir zwei  
Anmerkungen.

Wir begrüßen es, dass Sie unserem Anliegen nachgekommen sind und  
zukünftig Heat-not-burn-Produkte nicht mehr unter dem Steuersatz der  
traditionellen Pfeifentabake subsumieren.

Bei der Besteuerung von Zigarren- und Zigarilloprodukten schließt sich  
MUT der Stellungnahme des BdZ an.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Goetschel

